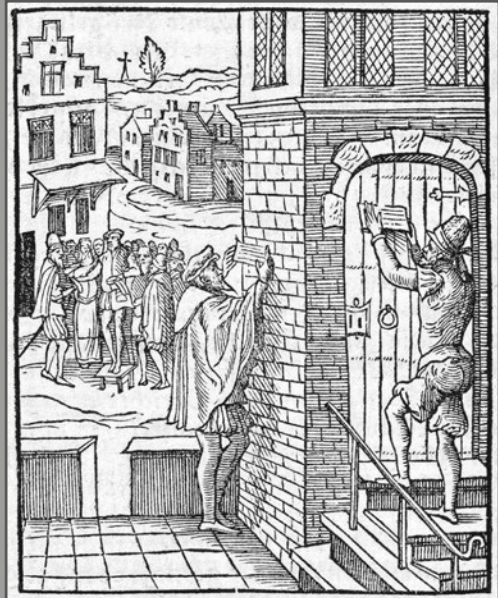


Jan Siegemund

Öffentlichkeit als Waffe

Schmähschriften als Mittel des Konfliktaustrags in
Kursachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts



Öffentlichkeit als Waffe

Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven

Herausgegeben von Carola Dietze · Joachim Eibach · Mark Häberlein
Gabriele Lingelbach · Ulrike Ludwig · Dirk Schumann · Gerd Schwerhoff

Band 41

Wissenschaftlicher Beirat: Norbert Finzsch · Iris Gareis
Silke Göttsch · Wilfried Nippel · Gabriela Signori · Reinhard Wendt

Jan Siegemund

Öffentlichkeit als Waffe

Schmähschriften als Mittel des Konfliktaustrags in
Kursachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts



Einbandmotiv: „Von Schmähungen mit Schriften“, aus: Joos de Damhouder, Praxis rerum criminalium Gründlicher Bericht und anweisung [...], Frankfurt am Main 1565 [VD16 D61], fol. 248^r. Digitalisat der Universitätsbibliothek Heidelberg, CC PDM 1.0 DEED.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gefördert mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 1285 ‚Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung‘ an der TU Dresden.

DOI: <https://www.doi.org/10.24053/9783739882031>

© UVK Verlag 2024

- ein Unternehmen der Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG

Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Fehler können dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen übernehmen deshalb eine Gewährleistung für die Korrektheit des Inhaltes und haften nicht für fehlerhafte Angaben und deren Folgen. Diese Publikation enthält gegebenenfalls Links zu externen Inhalten Dritter, auf die weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter oder Betreibenden der Seiten verantwortlich.

Internet: www.narr.de

eMail: info@narr.de

CPI books GmbH, Leck

ISSN 1437-6083

ISBN 978-3-7398-3203-6 (Print)

ISBN 978-3-7398-8203-1 (ePDF)

ISBN 978-3-7398-0613-6 (ePub)



Meiner Familie ist dieses Buch gewidmet.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	13
Danksagung	15
1 Einleitung	17
1.1 Vielfalt des Untersuchungsgegenstands	18
1.2 Schmähschriften in der Ehr- und Konfliktforschung	24
1.3 Schmähschriften in der Öffentlichkeitsforschung	28
1.4 Arbeitsdefinition und Fragestellung	31
2 Streit, Ehre, Öffentlichkeit - Perspektiven der Arbeit	37
2.1 Invektivität als Leitperspektive	37
2.2 Ehre in der frühneuzeitlichen Streitkultur	40
2.3 Zum Verständnis frühneuzeitlicher Öffentlichkeit	44
2.3.1 Öffentlichkeit als Kommunikationsnetz: Öffentliche Orte und Medien	45
2.3.2 Öffentlichkeit als gesellschaftliche Instanz	61
3 Methodisches: Die Logik der Fallstudien	67
3.1 Praxeologisch-mikrohistorische Fallstudien	67
3.2 Quellen und Überlieferungssituation	70
3.3 Auswahl der Fallstudien	73
4 Historischer Kontext: Kursachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts	79
5 Die Behandlung von Schmähschriften in Rechtstexten	85
5.1 Mittelalterliche Beichtsummen, Land- und Stadtrechte	86
5.2 Reichsgesetzgebung am Beginn der Frühen Neuzeit	88
5.3 Kursächsische Bestimmungen im 16. Jahrhundert	93

6	Grundlegendes zu Funktion und Verbreitung von Schmähschriften in der frühneuzeitlichen Stadt. Zwei anonyme Pasquille in Leipzig (1588)	97
6.1	Der Inhalt der Leipziger Pasquille und die Effekte des Komischen	99
6.2	Zum Verhältnis von Pasquillen und Rügebräuchen	105
6.3	Kontextualisierung der Schriften	109
6.3.1	Betroffene Personen	109
6.3.2	Reaktionen	112
6.3.3	Intentionen des Pasquillanten	115
6.4	Obrigkeithliches Interesse und strafrechtliche Konsequenzen	118
6.4.1	Einleitung des Prozesses	118
6.4.2	Die Untersuchung durch das Stadtgericht	122
6.5	Schmähschriftenkommunikation in der frühneuzeitlichen Stadt	127
6.5.1	Der Weg des ‚Männerpasquills‘	127
6.5.2	Handschriftliche Schmähschriftenkommunikation . . .	131
6.5.3	Mündliche Schmähschriftenkommunikation	134
6.6	Fazit	136
7	Schmähschriften als <i>weapons of the weak</i> und die Bedeutung mündlicher Kommunikation. Die Scheltbriefe des Andreas Langener in Dresden (1569)	139
7.1	Die Rolle der Schmähschriften im Konfliktverlauf	140
7.1.1	Eine asymmetrischen Konfliktkonstellation – die Akteure Langener und Pflugk	140
7.1.2	Der Konfliktverlauf und Langeners Schmähschriften als <i>weapons of the weak</i>	143
7.2	Die Schmähschriften im Kommunikationsnetz der Stadt und darüber hinaus	150
7.2.1	Äußerliche Eigenschaften der Schriften	151
7.2.2	Die Nutzung öffentlicher Orte	151
7.2.3	Mechanismen der Identifizierung als Schmähschrift . .	160
7.2.4	„das gerücht tödt den man“ – Gerüchte im Fall Langener	164
7.3	Die Bewertung der Schmähschriften im Prozess	170
7.3.1	„Ein Appell an die Interessen des Gemeinwesens“ . . .	170
7.3.2	Konfligierende Sichtweisen und der Gemeine Nutzen .	174
7.4	Fazit	183

8	Die Wirkung obrigkeitskritischer Schmähchriften als Streitmittel mit Sonderstatus. Ein <i>Pasquillus</i> gegen den Zwickauer Stadtrat (1599)	187
8.1	Schmähchriften als Mittel der Obrigkeitskritik	190
8.2	Die Rolle des <i>Pasquillus</i> im Konfliktverlauf	193
	8.2.1 Muster der Eskalation – vom Zweiparteienprozess zur öffentlichen Infragestellung des Stadtreiments	193
	8.2.2 Das Erscheinen des <i>Pasquillus</i>	208
	8.2.3 Ein Instrument des Konfliktaustrags mit Sonderstatus – der <i>Pasquillus</i> als Kipppmoment	218
8.3	Der Charakter des <i>Pasquillus</i> als Schmähschrift und Aufruf zur Revolte	220
	8.3.1 Äußerliches	221
	8.3.2 Schmähung von Einzelpersonen	223
	8.3.3 Adressatenkreise und intendierte Öffentlichkeit	228
	8.3.4 Gegen den Rat – die Schmähschrift als Angriff und Legitimation	231
	8.3.5 Komik und Obrigkeitskritik	234
8.4	Gründe für die Wirkung des <i>Pasquillus</i>	236
	8.4.1 Themen städtischer Unruhen in der Frühen Neuzeit	236
	8.4.2 Die ‚Krise‘ um 1600 und die Situation in Zwickau	238
	8.4.3 Der <i>Pasquillus</i> als individuelles Protestmedium oder Ausdruck kollektiven Unbehagens?	244
8.5	Die Haltung der Landesherrschaft	246
8.6	Fazit	249
9	Pasquille und Zettel im Kampf gegen die Landesherrschaft. Eine Schmähchriftenkampagne in der Grafschaft Mansfeld (1590/91)	253
9.1	Die Schmähchriftenkampagne in Artern	258
	9.1.1 Das Setting: die Stadt Artern in der Grafschaft Mansfeld	258
	9.1.2 Die Ereignisse der Jahre 1590 und 1591 im Überblick	260
9.2	Hintergründe	266
	9.2.1 Die Verschuldung der Grafen von Mansfeld und die Sequestration ihrer Grafschaft	266
	9.2.2 Reformierte Konfessionalisierung und Streit um die Superintendentur in Eisleben 1590	271

9.3	Die Schmähschriften im Kontext von Sequestration und reformierter Konfessionalisierung	283
9.3.1	Das <i>Colloquium</i>	283
9.3.2	Die übrigen Schmähschriften	295
9.4	Formen der Anschlusskommunikation: Öffentlichkeit als Fiktion	300
9.5	Effekte der Schmähschriftenkampagne – die landesherrliche Reaktion	306
9.5.1	Einleitung und involvierte Personen	306
9.5.2	Exkurs: Die Arbeit eines semiprofessionellen Pasquillanten	311
9.5.3	Der Zugriff auf die Verdächtigen	318
9.5.4	Befürchtungen der Landesherrschaft	322
9.5.5	Der Tod Christians I. – vorläufiges Ende und Richtungswechsel	327
9.6	Alternative Lesarten – quellenkritische Betrachtung	331
9.6.1	Sollbruchstellen in der Rekonstruktion der Ereignisse	332
9.6.2	Die Verschwörung als Gegendarstellung	335
9.6.3	„Der Richter und der Historiker“ – quellenkritische Abwägung	337
9.7	Fazit	341
10	Zusammenfassung	345
10.1	Die Bedeutung von Schmähschriften als Mittel des Konfliktaustrags	345
10.2	Schmähschriften als Ausdruck einer öffentlichen Meinung?	348
10.3	Schmähschriften und frühneuzeitliche Öffentlichkeit	348
	Anhang	353
1.	Übersicht über die Akten mit Schmähschriftenbezug im Sächsischen Hauptstaatsarchiv bis 1600	353
2	Transkriptionen der behandelten Schmähschriften	355
2.1	Frauenpasquill, Leipzig 1588	355
2.2	Männerpasquill, Leipzig 1588	357
2.3	Scheltbrief des Andreas Langener, Dresden 1569	357
2.4	Pasquillus des Johann Offneyer, Zwickau 1599	361
2.5	Das „letzte Lied von Artern“, Artern um 1590	366

2.6	Das „Liedt vom Radt zu artthern“, Artern um 1590 . . .	371
2.7	Colloquium, Artern 1590	375
2.8	Zettel I, Artern 1590	385
2.9	Zettel II, Artern 1590	386
2.10	Zettel III, Artern 1590	387
Quellen- und Literaturverzeichnis		389
	Ungedruckte Quellen	389
	Gedruckte Quellen	391
	Quelleneditionen	393
	Literatur	394
Abbildungsverzeichnis		423

Abkürzungsverzeichnis

*	Eigene Paginierung
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
DWB	Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/23, URL: < https://www.woerterbuchnetz.de/DWB >
EDN	Ezyklopädie der Neuzeit
GuG	Geschichte und Gesellschaft
HStD	Hauptstaatsarchiv Dresden
HZ	Historische Zeitschrift
LaSA	Landesarchiv Sachsen-Anhalt
NDB	Neue Deutsche Biographie
Pfarrerbuch	Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e. V. (Hg.): Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Bd. 1-10, Leipzig 2003-2009
RAW	Ratsarchiv Wittenberg
StadtAD	Stadtarchiv Dresden
StadtAL	Stadtarchiv Leipzig
StC	Staatsarchiv Chemnitz
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung

Danksagung

Wie alle umfangreicheren Arbeiten lässt sich auch eine Dissertation nur gut bewältigen, wenn man sie in einem günstigen Umfeld, professionell wie privat, in Angriff nehmen kann. Ich kann mich glücklich schätzen, dass dies bei mir der Fall war.

Die vorliegende Arbeit wurde im Januar 2022 als Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil.) an der Technischen Universität Dresden eingereicht und für den Druck überarbeitet. Entstanden ist sie ebendort am Sonderforschungsbereich 1285 „Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung“ und somit in einem Rahmen, den ich rückblickend nur als privilegiert bezeichnen kann. Der erste Dank gilt Gerd Schwerhoff, der die Arbeit in einer gelungenen Mischung aus Freiraum beim Entwurf eigener Ideen und Unterstützung bei der Entwicklung selbiger betreut hat, sowie Alex Kästner, der mir auch bei kurzfristig(st)en Anfragen immer mit Rat zur Seite stand. Ich bin froh darüber, dass aus dem professionellen Verhältnis bald auch ein freundschaftliches wurde. Gleiches gilt für meine SFB-Kolleg:innen: Stefan Beckert, Philipp Buchallik, Gabriel Deinzer, Ludovica Sasso, Katja Schulze, Franziska Teckentrup, Wiebke Voigt und die Fußballmannschaft „Zwietracht Falkenbrunnen“.

Ulrike Ludwig sei nicht nur dafür gedankt, dass sie das Zweitgutachten übernommen hat, sondern auch für die pointierte und konstruktive Kritik, welche die Arbeit wesentlich verbessert hat. Hiram Kümper ist der Grund dafür, dass ich den Weg in die Wissenschaft einschlagen konnte, hierfür und für seine Unterstützung seit nunmehr zehn Jahren bin ich sehr dankbar. Mit Benny Seebroker und Max Rose wusste ich nicht nur zwei ausgezeichnete Frühneuezeitler, sondern auch gute Freunde an meiner Seite.

Ohne Freund:innen und Familie wäre dieses Buch sicher nicht entstanden, auch bei ihnen möchte ich mich bedanken: bei Lisa dafür, dass sie sich alles anhört und mir immer wieder auf die Beine hilft; bei Dani, Sascha, Melanie und Lukas weil sie mich schon so lange treu begleiten; bei Kaddi für ihr bedingungsloses Wohlwollen; bei Michael für sein Verständnis und das ein oder andere Doppelbock.

Besonderen Dank verdienen meine Eltern Kerstin und Uwe, die alle Grundlagen gelegt und es mir ermöglicht haben, bis hierher zu kommen, meine Schwester Anna, die immer an mich glaubt, und Franzi, die mir Halt gibt und mich stets daran erinnert, was im Leben eigentlich wichtig ist. Euch ist dieses Buch gewidmet.

1 Einleitung

Am 25. Juni 1594 erließ der Magistrat der Stadt Leipzig ein Mandat gegen offenbar vielfach in der Stadt zirkulierende *famos schriften, paßquill und anderr schand und schmehekedichte*, die *zu nichts anders, denn zu aufruhr, vorkleinerung, despect, mißverstand und verbitterung* führten und weder *herren noch knechtes* verschonten.¹ Nicht nur die Autor:innen² der Schmähschriften sollten verfolgt und mit harten Strafen belegt werden, sondern auch diejenigen, die sie verbreiteten, ganz gleich ob öffentlich oder heimlich. Bei dieser Verordnung handelte es sich keineswegs um einen Leipziger Einzelfall, im Gegenteil: Das Mandat berief sich explizit auf bestehendes Reichsrecht. Tatsächlich finden sich ausführliche Bestimmungen gegen schmähende Schriften in den relevantesten Gesetzeswerken des 16. Jahrhunderts, im Strafrecht der *Carolina* ebenso wie in den Reichspolizeiordnungen und wichtigen Werken der Rechtspraktiker wie beispielsweise Joos de Damhouders *praxis rerum criminalium* (1554).³ Das Delikt der Anfertigung und Verbreitung von *libelli famosi* wird in diesen Verordnungen insgesamt als weit verbreitete, äußerst schädliche Praxis bezeichnet. Die *Carolina* führt es etwa zwischen kapitalen Verbrechen wie Münzfälschung oder Zauberei. Das in diesen Rechtstexten durchscheinende, zeitgenössische große Interesse an Schmähschriften steht im Kontrast zur weitgehenden Vernachlässigung des Gegenstands durch die historische Forschung.⁴ Dabei wurden sie schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Johannes VOIGT als wichtige Quelle

-
- 1 StadtAL, Tit. I Nr. 22 k – Verschiedene Ratsnachrichten, 16.–17. Jahrhundert, fol. 245. Quellenzitate sind im Folgenden leicht normalisiert wiedergegeben: Abbriviaturen werden aufgelöst, Großschreibung erfolgt nur bei Eigennamen sowie am Satzanfang, i/j sowie u/v werden nach ihrem Lautwert notiert.
 - 2 Im Folgenden wird immer dann eine geschlechtsneutrale Formulierung mittels des Doppelpunkts verwendet, wenn es sich um gemischtgeschlechtliche Gruppen handelt oder das Geschlecht der bezeichneten Personen unbekannt ist. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird der inter- und transsexuelle Identitäten integrierende Doppelpunkt auch für Personen des Untersuchungszeitraums verwendet, womit jedoch nicht die Existenz entsprechender gesellschaftlicher Vorstellungen von Inter- und Transsexualität in der Vormoderne behauptet werden soll. Einen Zugang zur Problematik bietet: BRINK, Anachronismen (2021).
 - 3 Vgl. Kap. 5 und 7.3.2.
 - 4 Eine Ausnahme bildet die umfangreiche Forschung zur sogenannten Kontroversliteratur, um die es im Folgenden jedoch nicht gehen soll. Zur Abgrenzung s. Kap. 1.4.

der Geschichtswissenschaft beschrieben.⁵ VOIGT erklärte die Existenz der schmähenden Schriften (die er von akademischen Streitschriften abgrenzte, mit der nur „ein Gelehrter gegen einen Gelehrten“ hätte kämpfen können) mit der streitbaren Natur des Menschen und nahm sie als *vox populi* ernst, als „Stimmen aus jener Zeit, die uns den Grimm und Zorn der Zeitgenossen über des Kaisers Geistesbann, ihr Seufzen und Klagen über den schweren Druck des kaiserlichen Herrscherjoches jetzt noch vernehmen lassen.“⁶ Jüngere Forschungen, die sich dem Phänomen ‚Schmähschriften‘ unter aktuellen, kulturgeschichtlichen Fragestellungen widmen, sind hingegen äußerst rar gesät. Dies liegt wohl auch daran, dass in „anonymen und heimlich in Umlauf gesetzten libelli famosi und Pasquille[n] [...] Zeugnisse ungezügelter Zornesausbrüche [und] schlicht Kuriositäten einer ‚finsteren‘ Zeit“ gesehen werden.⁷ Im Gegensatz dazu erfolgt die Annäherung an die behandelten Schmähschriften in dieser Arbeit über die Leitperspektive des Invektivitätskonzepts, das Herabsetzungsphänomene zu relevanten Untersuchungsobjekten bei der Analyse sozialer Prozesse und Strukturen erhebt.⁸ Invektivität, so die These, die den Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen bildet, stellt einen zentralen Aspekt für ein angemessenes Verständnis von den Mechanismen und Dynamiken frühneuzeitlicher Öffentlichkeit dar.⁹ Schmähschriften bieten dabei einen konkreten Zugang zur Bedeutung von Öffentlichkeit im Alltag der Menschen des 16. Jahrhunderts.

1.1 Vielfalt des Untersuchungsgegenstands

Beim Begriff ‚Schmähschrift‘ handelt es sich zunächst um eine vorrangig rechtliche Containerkategorie, die auf den Unrechtscharakter des Gegenstands

5 VOIGT, *Schmähschriften* (1834). Einen umfassenden Überblick über die Behandlung des Delikts ‚Schmähschrift‘ in den Rechtstexten von der Antike bis zum Ende der Frühen Neuzeit liefert SCHMIDT, *Libelli famosi* (1985).

6 VOIGT, *Schmähschriften* (1834), S. 330, 328.

7 LENTZ, *Konflikt, Ehre, Ordnung* (2004), S. 161. Diese Bewertung ergibt sich im Umkehrschluss aus der Aufwertung der von ihm betrachteten Scheltbriefe.

8 SCHWERHOFF, *Invektivität und Geschichtswissenschaft* (2020), S. 2. Ausführlich zur Bedeutung des Invektivitätskonzepts für diese Arbeit s. Kap. 2.1.

9 Diese These bildete die Grundlage für die Arbeit des Teilprojekts G „Pamphlete, Pasquille und Parolen. Invektive Dynamiken frühneuzeitlicher Öffentlichkeit“ des Sonderforschungsbereichs 1285 „Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung“ an der TU Dresden, innerhalb dessen die vorliegende Arbeit entstanden ist. Für einen Überblick über die theoretischen Ansätze und die Arbeitsbereiche des Teilprojekts s. BECKERT u. a., *Invektive Kommunikation* (2020).

abhebt. Dass sich hinter diesem Begriff eine große Vielfalt an Schriften, ganz unterschiedlich in Form und Inhalt und aus verschiedenen gelagerten Kontexten, verbirgt, belegt ein kurzer Blick in einige sächsische Archive.

Beispielhaft versammelt eine zwischen 1583 und 1588 entstandene Akte unter der Überschrift *schmeschriften und famos libel* mehrere Schriftstücke unterschiedlicher Couleur, die jeweils eine landesherrliche Untersuchung provoziert hatten.¹⁰ Eine wichtige Gruppe bilden gedruckte Bücher, zumeist konfessionell-politische Traktate, die entweder in Sachsen erschienen, oder außerhalb gedruckt aber von Buchhändlern auf der Leipziger Messe verkauft worden waren.¹¹ So beklagte sich der Humanist Nicodemus Frischlin (1547–1590) bei Kurfürst August (1553–1586) über ein in Magdeburg gedrucktes Traktat, durch das er sich als Schmäher des deutschen Adels verleumdet fühlte. Er regte nicht nur eine Inquisition gegen den Drucker an, sondern lieferte das für eine Drucklegung gedachte Manuskript seiner Antwort gleich mit. Ebenso Eingang in die Akte fand ein handschriftlich verfasstes, gereimtes Pasquill, das der Leipziger Bürger Abraham Bötticher gegen den calvinistischen Hofprediger Johann Salmut (1552–1622) verfasst und in der Thomaskirche ausgelegt hatte.

Für den Besitz eines *schmehebuchleins*, das die Zerstörung des Altars des Heiligen Benno im Meißner Dom thematisierte, mussten sich 1542 zwei Bautzner Kaplane rechtfertigen.¹² Sie gaben an, ein Reisender aus Polen hätte ihnen das Werk erfolgreich als ‚neue Zeitung‘ angepriesen. Tatsächlich handelte es sich vor allem um einen schriftlichen Angriff auf die Ehre namentlich genannter Einzelpersonen – was die beiden Kaplane nach eigener Aussage erst zu spät bemerkt hätten.¹³ Ebenfalls als ‚schriftliche Schmähung‘ bezeichnete die Landesregierung eine Sammlung lateinischer und deutscher Lieder sowie

10 HStD, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Nr. Loc. 09710/27.

11 So lautet der Untertitel der Akte: „Item was mit den buchführern furzunehmen, so vordechtige bücher uff die jarmerckte und sonsten nach Leipzig bringen unnd vorkauffen wollen.“

12 HStD, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Nr. Loc. 08987/03, 89. Vgl. KUNDE, Zerstörung des Benno-Grabmals (2017).

13 Zu ihrer Verteidigung gaben sie an: „Aber uns gar nichts vorsehen, das dorynnen eynicher personen gedacht ader iniuriert. Als bald wyr aber des ynnen worden, das etzlicht mit yhren nahmen genennet, haben wyr dieselbigen schriffte getilget, und gar keynen gefallen darynnen gehabt auch selber persönlich nie gelesen noch andern zu lessen mit willen gestattet. Wayl wyr als geystliche leuthe tragen gut wissen, das wir niemandt mit schmehe worthen, viel weniger mitt schriffthen belestigen sollen. Unnd was auch die geystlichen und weltlichen rechte vor straffe, denen die solchs thun zuerkennen.“ HStD, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Nr. Loc. 08987/03, fol. 18^v. Die beiden Geistlichen kamen letztlich gegen Urfehde frei.

Predigttexte, derentwegen sie 1574 den Küster Matthäus Dorn inhaftieren ließ.¹⁴ Dieser hatte die Texte verfasst, teilweise in der Kirche ausgelegt, schließlich unter der Überschrift *Pharao Ultimo* gesammelt und gemeinsam mit einem unterzeichneten Brief an den kurfürstlichen Hof geschickt.¹⁵ In die gleiche Kerbe schlug als *famos und injuri schrift* ein lateinisches Gedicht des Studenten Michael Rosinus, das sich gegen Kurfürst Christian I. (1586–1591) richtete und für dessen Anfertigung und Verlesung im Stipendiatenhaus er gemeinsam mit seinem Cousin des Landes verwiesen wurde.¹⁶

In gänzlich weltlichen Angelegenheiten wurden in Freiberg im Jahr 1560 ‚Schmähschriften‘ an den Toren des Doms und des kurfürstlichen Schlosses Freudenstein angebracht. Es handelte sich um Beschwerdeschriften neue Methoden der Erzschnmelze betreffend, in denen die kurfürstliche Verwaltung harsch angegriffen wurde.¹⁷ Eine derartige Kritik an der Obrigkeit findet sich aber auch in anderen Konstellationen und in unterschiedlichen medialen Formen. So verfasste der Bürgermeister von Rochlitz 1574 mutmaßlich ein ‚Schmähgedicht‘ gegen den örtlichen Schösser und hängte es am Rathaus auf.¹⁸ Ende des 16. Jahrhunderts ließen gar die Grafen von Mansfeld unter anderem ein anonymes, bissiges *pasquil und schmeschrift* auf den Kurfürsten, sowie ein Spottgedicht gegen einen ihnen unliebsamen Bürgermeister anfertigen und veröffentlichen.¹⁹

Im sächsischen Hauptstaatsarchiv finden sich außerdem typische, zwecks Einforderung von Schulden ausgestellte ‚Scheltbriefe‘ inklusive entsprechender Darbietungen von defäkierenden Säuen und Eseln sowie Schandstrafen, ent-

14 HStD, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Nr. Loc. 09667/25.

15 Die Überschrift des Briefes beschreibt das Thema aller genannten Schriften: „*De idololatria avaritiae regionis Misnensis sub principe Augusto et eius tyrannide*“ (Vom Götzendienst des Geizes in der Region Meißen unter Fürst August und dessen Tyrannis), ebd., fol. *2r. Die Pharao-Metapher als Ausdruck von heidnischer Tyrannei und Steuerproblematiken ist kein Einzelfall, wie die Episode um die Prophezeiungen des aus Gerlingen bei Stuttgart stammenden Winzers Hans Keil zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zeigt, s. SABEAN, *Das zweischneidige Schwert* (1990), S. 93.

16 HStD, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Nr. Loc. 09669/02; HStD, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Nr. Loc. 09710/28. Der Fall steht im Zusammenhang mit den calvinistischen Tendenzen des jungen Kurfürsten und in diesem Fall insbesondere mit der Abwendung von den Lehren des Theologen Polycarp Leyser (1552–1610).

17 HStD, 10036 Finanzarchiv, Nr. Loc. 36060, Rep. 09, Sect. 1, Nr. 0163. Der Fall wird bearbeitet in der Masterarbeit Rose, *Schmähschriften* (2020), S. 15–22. Zu diesem und einigen weiteren Fällen in Freiberg s. NEUMANN, *Die Ordnung des Berges* (2021), S. 177–185, 324–331.

18 HStD, 10084 Appellationsgericht, 00956.

19 Vgl. Kap. 9.

weder als aufwendige Zeichnung oder als einfachere textliche Darstellung.²⁰ Vergleichbare schmähende Schriften entstanden auch in anderen Kontexten: So schlug der Händler Andreas Langener 1569 in Dresden mehrseitige, offiziell anmutende und unterzeichnete Klageschriften gegen einen Adligen an, um diesen zum gerichtlichen Austrag eines seit längerem bestehenden Streits zu bewegen.²¹ Daneben finden sich auch ‚Pasquille‘ in Form von kurzen, anonymen und komischen Spottgedichten, wie sie beispielsweise in Leipzig 1578 gegen mehrere Bürger:innen verbreitet wurden.²² In Hinblick auf den literarischen Anspruch sicherlich am unteren Ende der großen Skala der Schmähschriftenqualität anzusiedeln ist schließlich ein ‚Pasquill‘ in Form eines ungelenkten Zweizeilers, das dem Obermeister der Leipziger Schlosser, Hans Müller, mit Fäkalien an die eigene Werkstatt geklebt wurde.²³

Die kurze Übersicht macht deutlich, dass die Gegenstände, die unter dem Begriff Schmähschrift oder verwandten Namen gefasst wurden, buchstäblich vom rüde drohenden Schmierzettel aus der Feder nahezu illiterater Personen bis hin zum ausgefeilten, gedruckten theologischen Traktat reichen.²⁴ Vielfalt ist auch hinsichtlich des Umfangs sowie der ästhetischen und materiellen Ausgestaltung zu konstatieren: Es finden sich Handschriften und Drucke, einzelne Zettel und gebundene Bücher, stark beleidigende und förmliche Sprache, Prosa und Gedichte, aufwendige Zeichnungen und schmuckloser Text. Hinsichtlich der Zielpersonen sind vor allem solche Schriften zahlreich vertreten, welche die Obrigkeit kritisierten, jedoch finden sich unter den Betroffenen auch Geistliche, einfache Adlige oder reiche Mitglieder der Bürger- und Handwerkerschaft. Auch Anlässe und Inhalte unterscheiden sich deutlich: Neben den Themenfeldern Politik und Religion konnten alle Formen von (behaupteter) Devianz aufgegriffen werden, wobei Vorwürfe abweichender Sexualmoral sowie ökonomisches Fehlverhalten besonders häufig sind. Es ist also Ulinka RUBLACK zuzustimmen, dass die Schmähschriften „uns in die Welt des politischen Protests und der kleinen Komödien, der Nachbarschaftszwiste und Arbeitskonflikte“ führen.²⁵

Systematische Studien zur Begriffsgeschichte und zum Gebrauch der einzelnen Bezeichnungen liegen bislang nicht vor. Eine Ausnahme bildet der Begriff

20 HStD, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Nr. Loc. 07262/10; HStD, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Nr. Loc. 09705/33.

21 Vgl. Kap. 7.

22 Vgl. Kap. 6.

23 StadtAL, Bestand Richterstube, Nr. 404. Vor dem Hintergrund eines Streits um den Eintritt in die Meisterschaft bezichtigte der Autor des Zettels Müller des Diebstahls und der Münzfälschung.

24 So ähnlich schon WÜRGLER, *Unruhen und Öffentlichkeit* (1995), S. 143.

25 RUBLACK, *Anschläge auf die Ehre* (1995), S. 409.

des Pasquills, dessen Eingang ins Deutsche am Beginn der Frühen Neuzeit zuletzt einige Aufmerksamkeit erfahren hat.²⁶ Entstanden im Zusammenhang mit humanistisch geprägten Gebräuchen, den römischen Pasquinaden, bezeichnete ‚Pasquill‘ zunächst satirische Spottgedichte, die durchaus eine gewisse Legitimität für sich beanspruchen konnten.²⁷ Im deutschen Sprachraum wurde der Begriff seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allerdings zunehmend als Synonym für illegitime Schmähschriften allgemein gebraucht. In den für diese Arbeit konsultierten Akten zeichnen sich Pasquille gegenüber anderen Schmähschriften aber durch den zusätzlichen Gebrauch von literarischen Stilmitteln (Reime, satirische und komische Elemente) und ihre Anonymität aus. Es ließe sich also etwas überspitzt formulieren, dass im vorliegenden Betrachtungszeitraum zwar alle Pasquille als Schmähschriften, nicht aber alle Schmähschriften als Pasquille bezeichnet werden konnten. Die im Lauf des Jahrhunderts zunehmend bedeutungsgleiche Verwendung der beiden Begriffe kann nach Gerd SCHWERHOFF auf zwei Weisen interpretiert werden, nämlich als ‚Aufwertung‘ der Schmähschriften, denen über die Aufnahme der Pasquille eine gewisse Akzeptanz als Medium potentiell legitimer Kritik zukam, oder als obrigkeitlicher Versuch, alle Schmähschriften – also auch Pasquille – zu kriminalisieren. Der Blick auf die Entwicklung der Rechtsnormen²⁸ und den in den Fallstudien dieser Arbeit sichtbar werdenden Umgang mit den schmähenden Schriften legt nahe, der zweiten Lesart zu folgen – wenngleich auch Positionen zu finden sind, in denen den *libelli famosi* unter bestimmten Umständen Legitimation zugesprochen wurde.²⁹

In Anlehnung an den Sprachgebrauch der Quellen wird ‚Schmähschrift‘ im Folgenden als Oberbegriff verwendet, unter dem ähnliche Bezeichnungen (etwa ‚Schmähgedicht‘, ‚-zettel‘, ‚-buch‘ oder lateinische Begriffe wie *libelli famosi*), aber auch die spezifischeren Begriffe ‚Pasquill‘ und ‚Scheltbrief‘³⁰

26 SCHWERHOFF, Pasquillus Germanicus (2023); DERS., Pasquill (2021).

27 Siehe zur Herleitung des Begriffes aus dem Brauch, Spottgedichte an der römischen Statue entsprechenden Namens anzuheften: SCHWERHOFF, Pasquill (2021), S. 85–87; GESTRICH, Schandzettel (1997), S. 44f.

28 S. Kap. 5.

29 S. Kap. 7.3.2. So auch bereits in SCHWERHOFF, Pasquill (2021), S. 89f.; SIEGEMUND, Schmähschriftenprozess (2020), S. 143–148. Für eine detailliertere Studie zur Entwicklung des Pasquillus-Begriffs, zur zunehmenden Kriminalisierung invektiver Schriften und zu daraus ableitbaren Aussagen zur ‚frühmodernen Kultur der Kritik‘ s. SCHWERHOFF, Pasquillus Germanicus (2023).

30 Mit ‚Scheltbrief‘ ist das spezifische, von Matthias Lentz untersuchte Rechtsinstrument der Schuldeinforderung angesprochen, bezüglich dessen in der Frühen Neuzeit ein uneinheitlicher Wortgebrauch vorherrschte. Im Folgenden ist zur Klarheit immer von ‚Scheltbriefen‘ die Rede, da der Begriff den im Mittelalter stärker konturierten

subsumiert werden.³¹ In der bislang einzigen umfassenden Untersuchung zu Schmähchriften nimmt Günter SCHMIDT aus rechtshistorischer Perspektive eine Systematisierung der genannten Vielfalt vor, indem er seine Gegenstände auf Grundlage von Rechtstexten in *libelli famosi* im weiteren Sinn (die er mit ‚Pasquillen‘ gleichsetzt), *libelli famosi* im engeren Sinn (die einen anonymen Straftatvorwurf enthalten), Scheltbriefe zur Schuldeinforderung und Schriften der Kontroversliteratur einteilt.³² Zwar ist diese Einteilung der von SCHMIDT angestrebten Übersichtsdarstellung sicherlich zuträglich. Einer am historischen Phänomen selbst und der Perspektive der Menschen des 16. Jahrhunderts interessierten Untersuchung erweist sie sich hingegen weniger zweckdienlich, da sie eine scheinbar präzise Unterscheidung vornimmt, die allenfalls auf einen Teil der Quellen angewandt werden kann und zudem dem zeitgenössischen, auf die Schmähung konzentrierten funktionalen Verständnis der Schriften nicht entspricht. Schmähschriften, Pasquille und verwandte Quellen lassen sich nur schwer mit traditionellen, auf formalen Aspekten gründenden Gattungsbegriffen fassen.³³ Insofern der Begriff Schmähschrift (unrechte) Herabsetzungen, Angriffe auf die Ehre von Personen oder Gruppen etikettiert, handelt es sich bei ihm vielmehr um eine „category of action“.³⁴ Eine systematische Annäherung an diese Kategorie bedarf dementsprechend der Betrachtung dieser Herabsetzungshandlungen, also der Praxis der Anwendung von und Reaktion auf Schmähschriften, die von der Rechtsgeschichte bislang ausgespart wurde.

Aspekt des ‚Scheltens‘ im Vergleich zum offeneren ‚Schmähen‘ hervorhebt, vgl. auch die gesetzlich geregelte „Ehrenschele“ oder „Schelklausel“: LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung (2004), S. 44–68; SCHMIDT, *Libelli famosi* (1985), S. 76–87.

31 Auch der sächsische Rechtsgelehrte Benedikt CARPZOV (1595–1666) betrachtete im folgenden Jahrhundert ‚Pasquill‘ als umgangssprachliche Entsprechung zu ‚libellus famosus‘, den er als schriftliche, anonyme oder pseudonyme Herabsetzung an öffentlichen Orten definierte. Bei ihm findet sich auch bereits die Herleitung des Wortes vom Namen der entsprechenden römischen Statue: CARPZOV, *Practicae Novae* II (1646), *Quaestio* 98, §1–3, S. 415.

32 SCHMIDT, *Libelli famosi* (1985), S. 11–21. Die Probleme, die mit einem rechtsdogmatischen Umgang mit der Schmähchriftenthematik einhergehen, wurden von Schmidt zwar erkannt und benannt (S. 22–27), eine Fixierung auf klare Definitionen der Straftatbestände jedoch aus didaktischen Gründen beibehalten.

33 Gleiches gilt für das Formenspektrum invektiver Texte insgesamt, s. dazu MÜNKLER, *Grundüberlegungen* (2021).

34 KUHN, *Ballads* (2010), S. 1618.

1.2 Schmähschriften in der Ehr- und Konfliktforschung

Als Akte der Herabsetzung stellen sich Schmähschriften zunächst als Gegenstand der historischen Ehr- und Konfliktforschung dar, innerhalb derer sie jedoch lediglich am Rande thematisiert werden. Das verhältnismäßig geringe Interesse überrascht schon angesichts der großen Aufmerksamkeit, welche die Zeitgenoss:innen den Schmähschriften schenkten. Allerdings finden sich Bezüge auf die Verwendung von Schmähschriften relativ häufig in Fallstudien, die den Gegenstand nicht in den Fokus stellen.³⁵ Im Folgenden sind daher vorrangig Werke aufgeführt, die sich dem Thema explizit und zentral widmen.

Historische Arbeiten zu Beleidigungen beziehungsweise Injurien zählen Schmähschriften zwar erwartungsgemäß zu ihren Gegenständen, lassen diesen aber häufig keine allzu große Aufmerksamkeit zukommen.³⁶ Lediglich Ralf-Peter FUCHS widmet in seiner maßgeblichen Arbeit zu westfälischen Beleidigungsklagen vor dem Reichskammergericht zwischen 1525 und 1805 den Schmähschriften ein eigenes Kapitel und betont dabei ihre Bedeutung, die weite Verbreitung der Praxis und das ihnen innewohnende Drohpotential, das sie von anderen Formen der Injurie abhob.³⁷ Das 16. Jahrhundert bezeichnet er, wie SCHMIDT, als Hochphase des Pasquillenwesens. Ursächlich waren seines Erachtens nach die Ausbreitung der Drucktechnik sowie Themen und Streitkultur der Reformation.³⁸ FUCHS unterscheidet in seinen Ausführungen verschiedene Formen von Schmähschriften, nämlich die bereits genannten Scheltbriefe, Pamphlete der humanistischen und konfessionellen Streitkultur (beide zusammengefasst als „Adels- und Konfessionspasquille“)³⁹ sowie solche Schmähschriften, die im Verlauf von Rechtsverfahren ‚entstanden‘: Mit der entsprechenden Etikettierung von Prozessschriften der Gegenpartei versuchten die Akteur:innen, vor allem Anwälte, sich gegen unsachgemäße Beschuldigungen zur Wehr zu setzen. Die Praxis, dem Gegenüber das Anfertigen verleumderischer Schmäh-

35 Beispielhaft seien hier genannt: NEUMANN, *Die Ordnung des Berges* (2021), S. 177–185; LIDMAN, *Zum Spektakel und Abscheu* (2008), S. 242–248; SCHWERHOFF, *Kornmesser* (1997).

36 Vgl. die rechtshistorisch ausgerichtete Arbeit von MÜLLER, *Verletzende Worte* (2017). Schmähschriften finden sich hier zumeist in den Fußnoten oder innerhalb von Quellenzitaten, erfahren aber kaum eine eigene Thematisierung. Siehe hier auch den Überblick über die Forschung zu vormodernen Injurien (S. 26–36).

37 Zum Sonderstatus der Schmähschrift als schwere Injurie vgl. auch BARTELS, *Dogmatik der Ehrverletzung* (1959), S. 44–46.

38 FUCHS, *Beleidigungsprozesse* (1999), S. 153–187; SCHMIDT, *Libelli famosi* (1985), S. 135–140. Ebenso für die politische Ereignisdichtung: KERTH, *Politische Ereignisdichtungen* (1997), S. 319.

39 FUCHS, *Beleidigungsprozesse* (1999), S. 168.

schriften zu unterstellen, konnte durch die naheliegende Erwiderung des Vorwurfs zu einem prozesstechnischen „Fass ohne Boden“ werden.⁴⁰ Dabei ist eine zentrale Erkenntnis, dass es sich bei dem Begriff ‚Schmähschrift‘ vor allem um eine Zuschreibung handelt, die unter Umständen über den bezeichneten Gegenstand wenig aussagt, denn „[g]rundsätzlich konnte fast alles, was schriftlich fixiert worden war, durch eine entsprechende Interpretierung zu einer Schmähschrift werden.“⁴¹ Im von FUCHS herangezogenen Quellenkorpus, den Reichskammergerichtsakten, finden sich beinahe ausschließlich Vertreter der dritten, in den „Juristenduellen“⁴² entstandenen Form der Schmähschriften, auf die sich seine Detailstudien entsprechend beziehen. Genuine, zwecks Herabsetzung außerhalb des Prozesswesens entstandene Schmähschriften erfahren daher nur überblicksartige Betrachtung.

In den einschlägigen Sammelbänden zur Ehrforschung wird das Thema kaum behandelt.⁴³ Einzige Ausnahme stellt ein für die vorliegende Arbeit richtungsweisender Aufsatz von Ulinka RUBLACK zu Schmähschriften als „Anschläge[n] auf die Ehre“ dar.⁴⁴ RUBLACK betont die weite Verbreitung der Praxis im europäischen Raum, wobei sie sich nicht auf die bei FUCHS genannten Prozessschriften oder konfessionelle Kontroversliteratur bezieht, sondern auf anonyme, schriftliche Angriffe auf Individuen. Im Rahmen dieses Aufsatzes stellt sie schlaglichtartig wichtige Thesen zur Schmähschriftenpraxis auf, denen auch die vorliegende Arbeit nachgeht: Mit Blick auf ihre Funktionen und Effekte in Konfliktverläufen werden Schmähschriften von RUBLACK als Endpunkte eines von Invektiven geprägten Vorspiels behandelt, die sich anhand dreier Merkmale von anderen Formen der Injurie abheben. Erstens verhinderten sie durch ihre Anonymität die ansonsten in Ehrhändeln typischerweise umgehend erfolgenden Reaktionen der Betroffenen. Zweitens führten sie zu einem besonders großen Publikum, wobei das Interesse aus dem Unterhaltungswert, der Bekanntheit der Betroffenen und der Brisanz der Inhalte resultierte. Drittens ermöglichten Schmähschriften persönliche wie politische Kritik an Personen, die ansonsten nicht angreifbar waren.⁴⁵

Insgesamt wird jedoch die Bedeutung von Schmähschriften im frühneuzeitlichen Konfliktmanagement – auch im Vergleich zu anderen Streitmitteln

40 Ebd., S. 187.

41 Ebd., S. 168.

42 Ebd., S. 172.

43 KESPER-BIERMANN; LUDWIG; ORTMANN (Hg.), *Ehre und Recht* (2011); BACKMANN; ECKER-OFFENHÄUSSER (Hg.), *Ehrkonzepte in der frühen Neuzeit* (1998); VOGT; ZINGERLE (Hg.), *Ehre* (1994).

44 RUBLACK, *Anschläge auf die Ehre* (1995).

45 Ebd., S. 383–387.

– bislang von der Forschung zur vormodernen Konflikt- oder Streitkultur nicht thematisiert.⁴⁶ Gleiches gilt für die artverwandte Historische Kriminalitätsforschung, die Schmähschriften zwar als Form der informellen sozialen Sanktion nach gescheiterter Konfliktlösung kennt, ihnen darüber hinaus jedoch keine systematische Betrachtung widmet.⁴⁷ Derart als soziale Sanktion und Praktik außergerichtlicher Konfliktregulierung betrachtet, stehen die Schmähschriften außerdem den vormodernen Rügebräuchen, wie etwa dem Charivari, nahe.⁴⁸ Die deutschsprachige Forschung zur Rügekultur, die inhaltliche große Schnittmengen mit der Historischen Kriminalitätsforschung aufweist, beachtet Schmähschriften jedoch – im Gegensatz zur britischen – entweder nicht oder schließt sie gar explizit von Untersuchungen aus.⁴⁹

In ihren Betrachtungen unterscheidet RUBLACK persönliche von obrigkeitskritischen Schmähschriften. Besonders letzteren spricht sie eine große Wirkkraft zu, die sich aus ihrer Fähigkeit ergebe, eine „Gegenöffentlichkeit“ zur Selbstrepräsentation der Obrigkeit herzustellen.⁵⁰ Damit spricht sie den Schmähschriften wie FUCHS eine Sonderrolle zu.⁵¹ Ebenfalls auf Pasquille als Form der Obrigkeitskritik und „popular media of protest“⁵² gehen Andreas GESTRICH, Christian KUHN und Andreas WÜRGLER ein – allerdings aus einer öffentlichkeitsbezogenen Perspektive.⁵³ Dabei verweisen die Arbeiten auf die Wirkmächtigkeit des Mediums sowie eine besondere Sensibilität der Obrigkeiten ihm gegenüber, die vorrangig aus einem von diesen wahrgenommenen Zusammenhang zwi-

46 Vgl. BAUMANN; BECKER; STEINER-WEBER (Hg.), *Streitkultur* (2008); ERIKSSON; KRUG-RIECHTER (Hg.), *Streitkulturen* (2003).

47 Vgl. die Forschungsüberblicke bei HARTER, *Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte* (2018); SCHWERHOFF, *Historische Kriminalitätsforschung* (2011). Schmähschriften als Sanktion bei gescheiterter Konfliktlösung bei FRANKE, *Schimpf und Schande* (2013), S. 86; HARTER, *Infrajustiz* (2012), S. 138.

48 Bspw. GESTRICH, *Schandzettel* (1997), S. 48: „Pasquillen waren also ein auf allen Ebenen der Gesellschaft verbreitetes Phänomen der Rüge.“; zum Rügebrauch vgl. KRUG-RIECHTER, *Vom Rügebrauch zur Konfliktkultur* (2005).

49 SCHARFE, *Zum Rügebrauch* (1991), S. 195f. Zum Vergleich von Schmähschriften und Formen gemeinschaftlicher Rüge s. Kap. 6.2. Für die britische Forschung s. INGRAM, *Rough Music* (1988).

50 RUBLACK, *Anschläge auf die Ehre* (1995), S. 388.

51 So auch GESTRICH, *Schandzettel* (1997), S. 45: „Die Tatsache der schriftlichen Verbreitung der Vorwürfe gab den Pasquillen in jener Zeit aber auch eine besondere Bedeutung und hob sie im Rahmen einer semioralen Kultur juristisch von den Verbalinjuriern und Gerüchten ab. Was geschrieben war, hatte besonderes Gewicht.“

52 KUHN, *Urban Laughter* (2007), S. 77.

53 KUHN, *Urban Laughter* (2007); GESTRICH, *Schandzettel* (1997); WÜRGLER, *Unruhen und Öffentlichkeit* (1995), S. 133–156. Ausführlich zu Schmähschriften als Mittel der Obrigkeitskritik: Kap. 8.1.

schen Schmähschrift und Aufruhr resultiert habe. Nach GESTRICH entstanden handschriftliche Schmähschriften in Württemberg gar ausschließlich innerhalb eines größeren politischen Kontexts.⁵⁴ Schmähschriften, die keine Obrigkeitskritik ausdrückten und in Konflikten zwischen Untertan:innen ohne offensichtlich politischen Streitgegenstand entstanden, kennt die Forschung zwar, sie trennt sie jedoch strikt von den obrigkeitskritischen, die deutlich im Fokus stehen.⁵⁵

Eine Ausnahme hinsichtlich der Bedeutung von Schmähschriften im Konfliktaustrag jenseits von Obrigkeitskritik bildet die für diese Arbeit instruktive Studie von Matthias LENTZ zu den „Schmähbriefen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit“.⁵⁶ LENTZ erkennt das Problem des mangelnden Praxisbezugs in der rechtshistorisch orientierten Schmähschriftenforschung und setzt ihm eine systematische Untersuchung entgegen, ausgerichtet an einer „Sozialgeschichte des Rechts“.⁵⁷ Gegenstand sind die von ihm strikt definierten Scheltbriefe als institutionalisierter Rechtsbrauch zur Schuldeinforderung, die er als ein Instrument der Ordnungserhaltung und Konfliktbewältigung identifiziert, das sich der Reziprozität, also dem Eingebundensein des Individuums in ein soziales Netz aus wechselseitigen Rechten und Pflichten, als wichtigstem gesellschaftlichen Regulativ bedient, um säumige Schuldner an ihrer Ehre zu fassen und so zur Räson zu bringen. Die Scheltbriefe werden von LENTZ als ein Element der Selbsthilfe des älteren, genossenschaftlich getragenen Rechts gefasst, das seit dem Spätmittelalter von herrschaftlich ausgeübter Jurisdiktion zurückgedrängt wurde.⁵⁸ Es war demnach das Ziel der Ersteller der Scheltbriefe, erfahrenes Unrecht als gemeinschädlich zu offenbaren und an die Allgemeinheit zu appellieren, die gute Ordnung wiederherzustellen. Zu diesem Zweck sprachen sie ein Publikum an und ließen eine okkasionelle Öffentlichkeit entstehen. An der konkreten Struktur dieser entstehenden Öffentlichkeit und den Mechanismen ihrer Herstellung ist LENTZ hingegen nicht interessiert.

54 GESTRICH, Schandzettel (1997), S. 55f.

55 Diese Unterscheidung anhand der zugrundeliegenden Trennung zwischen persönlichen und politischen Konflikten fließt auch in den Aufbau dieser Arbeit ein, ist jedoch zu problematisieren, s. Kap. 3.3. Auch in der englischen und französischen Forschung stehen obrigkeitskritische bzw. antimonarchische Pamphlete im Fokus, vgl. *pars pro toto* zuletzt: LAPORTA, Performative Polemic (2021); MILLSTONE, Manuscript Circulation (2016).

56 So schon im Titel: LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung (2004).

57 Ebd., S. 27.

58 Ebd., S. 57–68. Zu dem sich aus diesem Dualismus von Rechtssystemen ergebenden Konflikt um die Legitimität von Schmähschriften und ihren potentiellen Beitrag zum Gemeinen Nutzen s. Kap. 7.3.

Seinen Untersuchungsgegenstand grenzt er klar von „unspezifisch schmähende[n], kurze[n] Schreiben‘ jedweden Inhalts“ ab, als deren Merkmale er Anonymität und fehlende Regelmäßigkeit feststellt.⁵⁹ Derartige Schmähschriften aus anders gelagerten Konfliktkontexten blendet LENTZ aus, da er ihnen einen Ausnahmestatus attestiert und ihren Urheber:innen fehlende Rationalität unterstellt.⁶⁰ Beide Begründungen scheinen nicht haltbar: Zum einen kann mit Blick auf die große Menge überlieferter Schmähschriften und der unter anderem in der zeitgenössischen Rechtsetzung sichtbar werdenden Relevanz des Themas schwerlich von einem Ausnahmestatus gesprochen werden; zum anderen erscheint es als methodisch problematischer Vorgriff, dem Handeln der historischen Akteur:innen Irrationalität zuzusprechen, ohne sich auf entsprechende Fallstudien stützen zu können. Es erscheint daher durchaus lohnenswert, LENTZ‘ Ergebnisse aufzugreifen und mit Blick auf eine breiter gefasste Praxis des ‚Libellierens‘ weiterzudenken.

1.3 Schmähschriften in der Öffentlichkeitsforschung

Die genannten Arbeiten verweisen bereits auf eine Verbindung zwischen der Wirkmacht der Schmähschriften und ihrer Fähigkeit, eine große Anzahl an Personen zu adressieren und so eine Öffentlichkeit herzustellen. Demnach heben ehrbezogene Konflikte, in deren Verlauf Schmähschriften zum Einsatz kamen, die „konstitutive Bedeutung des Öffentlichkeitscharakters der Ehre“ besonders hervor und bieten sich entsprechend an, dem Aufruf von Martin DINGES zu folgen, die Analyse von (lokalen) Öffentlichkeiten in die Untersuchung von Ehrkonflikten miteinzubeziehen.⁶¹ Schon SCHMIDT deutet anonyme Schmähschriften als Versuche der Autor:innen – die Anonymität lässt durchaus Spielraum für weibliche Autorinnen, wenngleich quasi ausschließlich Männer zu identifizieren sind –, den vorgebrachten Inhalt unter dem Eindruck einer „neuen Form von Öffentlichkeit“ im 16. Jahrhundert weniger als ihre persönliche Meinung denn als eine Form der *vox populi* zu präsentieren.⁶² Diese wegweisenden Anmerkungen zur Rezeption bleiben in seiner Untersuchung jedoch Episode und auch die Öffentlichkeitsforschung hat den Zugang über Schmähschriften bislang erst in Ansätzen genutzt.

59 Ebd., S. 57.

60 Ebd., S. 161. Diese Bewertung ergibt sich im Umkehrschluss aus der Aufwertung der von ihm betrachteten Scheltbriefe.

61 DINGES, Die Ehre (1995), S. 50.

62 SCHMIDT, Libelli famosi (1985), S. 142–144, 177–179.

Christian KUHN setzt sich intensiv mit politischen, sprich obrigkeitskritischen Pasquillen der beginnenden Frühen Neuzeit auseinander, die eine Gegenöffentlichkeit („counter-public sphere“) entstehen ließen. Diese Gegenöffentlichkeit habe in ihren Funktionen, nämlich Legitimation beziehungsweise Delegitimation politischen Handelns und ‚unabhängige Beobachtung‘, bereits Grundlagen für das Entstehen der bürgerlichen oder politischen Öffentlichkeit in der Zeit der Aufklärung gelegt.⁶³ Dabei verweist KUHN auf die Relevanz von multimedialen Kommunikationswegen und öffentlichen Räumen, ohne allerdings diesbezüglich ins Detail zu gehen. Vergleichbare Aussagen trifft Andreas WÜRGLER, der für das 18. Jahrhundert ebenfalls eine Form politischer Öffentlichkeit konstatiert und in obrigkeitskritischen Schriften Appelle an das Publikum sieht.⁶⁴ Auch die Forschung zu den britischen *libels* betrachtet diese vor allem als wichtigen Bestandteil der politischen Welt sowie als Ausdruck einer schon im 16. Jahrhundert relevanten öffentlichen Meinung und eines politischen Bewusstseins der breiten Bevölkerung.⁶⁵ Mitunter werden sie hier, etwa von Pauline CROFT, durchaus als unmittelbarer Ausdruck dieser öffentlichen Meinung gesehen und mit sozialen Rügebräuchen wie dem Charivari gleichgesetzt.⁶⁶ Zu einem ähnlichen Befund gelangt aus einer anderen, nämlich literaturwissenschaftlichen Fachrichtung kommend die Forschung zur historisch-politischen Ereignisdichtung.⁶⁷ Bei den von den Autor:innen bearbeiteten Schmähliedern handelt es sich zumeist um „Propagandaprodukte der politischen Führungsschicht“, der ‚Gemeine Mann‘ hingegen tritt hier kaum je als Autor auf.⁶⁸ Unter der von ihr zuletzt funktional bestimmten Gattung fasst Kellermann ereignisbezogene Texte des Spätmittelalters und der Reformationszeit, die sich im Rahmen politischer Konfliktkonstellationen gezielt an eine Öffentlichkeit wandten. Diese Vorform der politischen Öffentlichkeit wird hauptsächlich über eine Analyse

63 KUHN, *Urban Laughter* (2007); DERS., *Schmähschriften und geheime Öffentlichkeit* (2008). Bislang nicht veröffentlicht wurde Kuhns Habilitationsschrift: *Die Politik des Pasquino. Schmähschriften, Protestgelächter und Öffentlichkeiten in politischen Konflikten Alteuropas (ca. 1540–1750)*, Otto-Friedrich-Universität Bamberg 2016.

64 WÜRGLER, *Unruhen und Öffentlichkeit* (1995), S. 133–156. Unter Bezug auf Habermas besteht für Würgler eine politische Öffentlichkeit immer dann, wenn „das Prinzip der Publizität gegen die etablierten Autoritäten“ gewendet wird“ (S. 41).

65 EGAN, *Libel in the Provinces* (2022); MILLSTONE, *Manuscript Circulation* (2016); BELLANY, *Libels in Action* (2001); CROFT, *Libels* (1995); DIES., *The Reputation of Robert Cecil* (1991).

66 CROFT, *Libels* (1995), S. 283. Zur Kritik an dieser Interpretation s. Kap. 6.2.

67 KELLERMANN, *Abschied vom „historischen Volkslied“* (2000); KERTH, *Politische Ereignisdichtungen* (1997).

68 KERTH, *Politische Ereignisdichtungen* (1997), S. 281; außerdem: DIES., *Polemik und Parodie* (2008), S. 135f.